



Massnahmenplan: Bodenfunktionen nachhaltig sichern

Bodenschutz ist wichtiger denn je! Der Massnahmenplan Bodenschutz 2026–2035 bietet dafür eine zielorientierte, umsetzbare Grundlage für Planung und Vollzug im Kanton Zürich.

Ruedi Seiler, Koordination & Projekte
Fachstelle Bodenschutz
ALN
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 257 43 62
ruedi.seiler@bd.zh.ch
www.zh.ch/massnahmenplan-bodenschutz

- Artikel «Haushälterische Bodennutzung – Fruchtfolgeflächen, Bodenaufwertung und Massnahmenplan Bodenschutz», ZUP71, 2013
- Artikel «PFAS: Wie der Kanton mit Ewigkeitschemikalien umgeht», Seite 15
- www.bafu.admin.ch/bodenstrategie

Der neue Massnahmenplan folgt einer übergeordneten Vision: «Im Kanton Zürich werden Böden nachhaltig genutzt und haushälterisch beansprucht. Sie werden in ihrer Gesundheit bewahrt und bleiben mit ihren natürlichen Funktionen für kommende Generationen erhalten.»

Quelle links: Jing, Pixabay, Pixabay Lizenz; rechts: Bezugsquelle: www.zh.ch/boden, ALN

Ein Boden entsteht über Jahrhunderte, kann aber in wenigen Stunden zerstört werden. Siedlungsentwicklung, Infrastrukturprojekte und intensive Nutzung führen dazu, dass immer mehr Fläche beansprucht, versiegelt oder belastet wird. Gleichzeitig stellen sich zusätzliche Herausforderungen: der Klimawandel mit häufigeren Trockenperioden und Starkniederschlägen sowie neue Schadstoffe.

Der Boden steht unter Druck

Dabei gerät leicht in Vergessenheit, welche zentrale Rolle Böden in unserem täglichen Leben spielen. Gerade in einem dicht besiedelten und wirtschaftlich dynamischen Raum wie dem Kanton Zürich stehen Böden zunehmend unter Druck. Umso wichtiger ist ein vorausschauender und koordinierter Umgang mit der begrenzten Ressource Boden. Vor diesem Hintergrund erweist sich ein aktuelles, zukunftsorientiertes Instrument zur Strategie im kantonalen Bodenschutz als notwendig. Als Massnahmenplan Bodenschutz 2026–2035 wurde dieses gerade neu veröffentlicht.

Strategische Grundlagen des Bodenschutzes

Der Massnahmenplan Bodenschutz 2026–2035 ist das zentrale strategische Instrument, um den Schutz der Böden im Kanton Zürich in den kommenden Jahren gezielt zu steuern und weiterzuentwickeln. Er legt die Ziele, Prioritäten und Massnahmen des Bodenschutzes entlang klar definierter Handlungsfelder fest und ver-

knüpft diese mit übergeordneten Zielen. Der Massnahmenplan zeigt, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht, welche Entwicklungen angestrebt werden und mit welchen Massnahmen diese erreicht werden sollen.

Bodenschutz wird dabei nicht isoliert betrachtet, sondern im Zusammenspiel mit Themen wie Raumplanung, Landwirtschaft, Umgang mit Schadstoffen oder Ressourcennutzung.

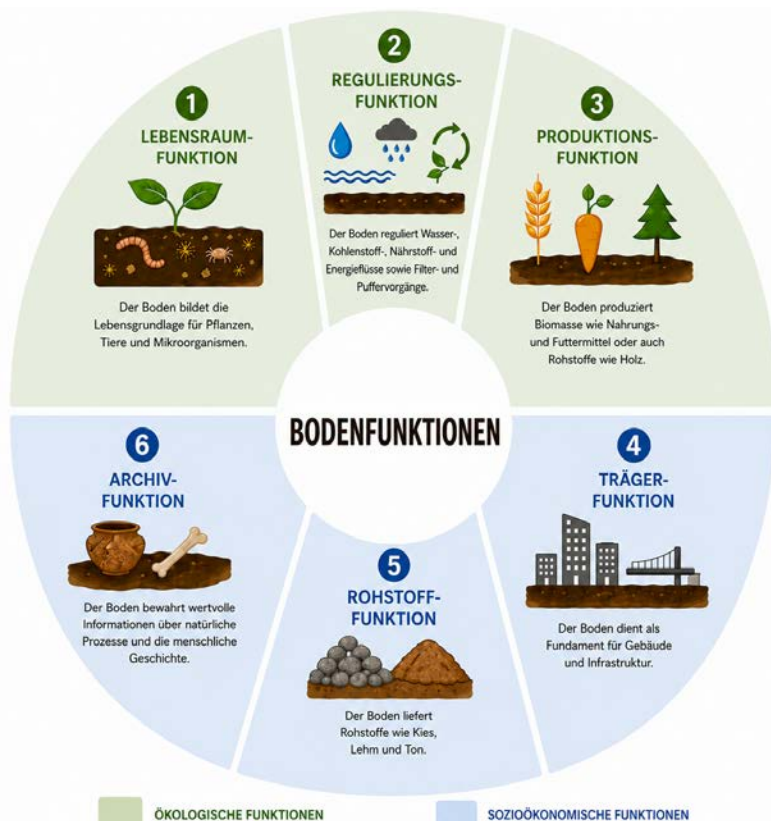
Der Massnahmenplan baut auf bestehenden Grundlagen auf, besonders auf der Bodenstrategie Schweiz und dem Konzept der Bodenfunktionen (Seite 20). Er bündelt laufende Aktivitäten, setzt neue Schwerpunkte und sorgt für eine koordinierte Ausrichtung des Bodenschutzes über die nächsten zehn Jahre.

Neue Herausforderungen: Schadstoffe und Komplexität

Der Massnahmenplan basiert auf den Erfahrungen des Vorgängers aus dem Jahr 2012 und richtet sich nach aktuellen Gegebenheiten, Wissensgrundlagen und Themenfeldern.

Besonders im Umgang mit Schadstoffbelastungen, bei der Gefährdungsabwehr sowie in der Bewältigung von Nutzungskonflikten besteht Optimierungspotenzial. Auch neue Entwicklungen wie veränderte Nutzungsansprüche und zunehmende Komplexität in Planung und Vollzug stellen Anforderungen an den Bodenschutz.

Als Antwort auf diese Herausforderungen wird der Bodenschutz stärker in überge-



Boden ist eine wertvolle, endliche Ressource, die verschiedensten Nutzen bringt.
Quelle: Massnahmenplan Bodenschutz 2026–2035

ordnete Strategien eingebettet und als Querschnittsaufgabe verstanden. Damit führt der Massnahmenplan 2026–2035 eine langfristig ausgerichtete, integrative Strategie ein.

Boden ist in vieler Weise multifunktional

Böden sind weit mehr als nur Flächen, auf denen gebaut oder Landwirtschaft betrieben wird. Sie erfüllen gleichzeitig eine Vielzahl von Funktionen und bilden damit eine zentrale Grundlage für das Funktionieren von Ökosystemen sowie für das menschliche Wohlergehen (Grafik oben). Als Lebensraum bieten sie Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen die notwendigen Bedingungen zum Leben. Gleichzeitig regulieren Böden Wasser-, Nährstoff- und Kohlenstoffkreisläufe, speichern Niederschläge, halten Schadstoffe zurück und tragen zur Minderung von Klimaextremen bei. Darüber hinaus sind Böden eine unverzichtbare Produktionsgrundlage. Sie ermöglichen die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie von nachwachsenden Rohstoffen. Gleichzeitig dienen sie als Träger für Gebäude und Infrastrukturen und stellen damit die physische Grundlage für Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung dar. Auch als Archiv haben Böden eine besondere Bedeutung, da sie Informationen über natürliche Prozesse und die menschliche Geschichte speichern.

Den Boden zu schützen, bewahrt seinen Nutzen

Diese Multifunktionalität macht deutlich, dass Böden unterschiedliche, teilweise konkurrierende Anforderungen gleichzeitig erfüllen müssen und dass gesunde Böden unverzichtbar sind.

Wird Boden beeinträchtigt, gehen diese Funktionen und die damit verbundenen Nutzen und Wirkungen (Leistungen) oft dauerhaft verloren. Wenn überhaupt, lassen sie sich nur mit grossem Aufwand wiederherstellen.

Ein wirksamer Bodenschutz muss daher alle Bodenfunktionen berücksichtigen und in ihrer Gesamtheit erhalten. Genau hier setzt der Massnahmenplan an. Er legt den Fokus konsequent auf die Sicherung

der Bodenfunktionen und integriert diese stärker in Planung, Nutzung und Entscheidungsprozesse.

Bodenschutz im Wandel

Mit dem Inkrafttreten des Umweltschutzgesetzes 1985 erhielt der Bodenschutz in der Schweiz und damit auch im Kanton Zürich erstmals einen klaren gesetzlichen Auftrag: die nicht erneuerbare Ressource Boden zu schützen und durch nachhaltige Nutzung für zukünftige Generationen zu erhalten. Dieser Grundauftrag blieb seit der Gründung der Fachstelle Bodenschutz des Kantons Zürich im Jahr 1987 mehrheitlich unverändert. Die Rahmenbedingungen haben sich allerdings deutlich gewandelt.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse haben das Verständnis für die Bedeutung der Funktionen und Leistungen von Böden vertieft. Parallel dazu verändert sich auch die fachliche Perspektive. Der Massnahmenplan Bodenschutz 2026–2035 greift diese Entwicklungen auf. Er richtet den Bodenschutz gezielt auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen aus und schafft die Grundlage für einen zeitgemässen, wirkungsorientierten Umgang mit Böden.

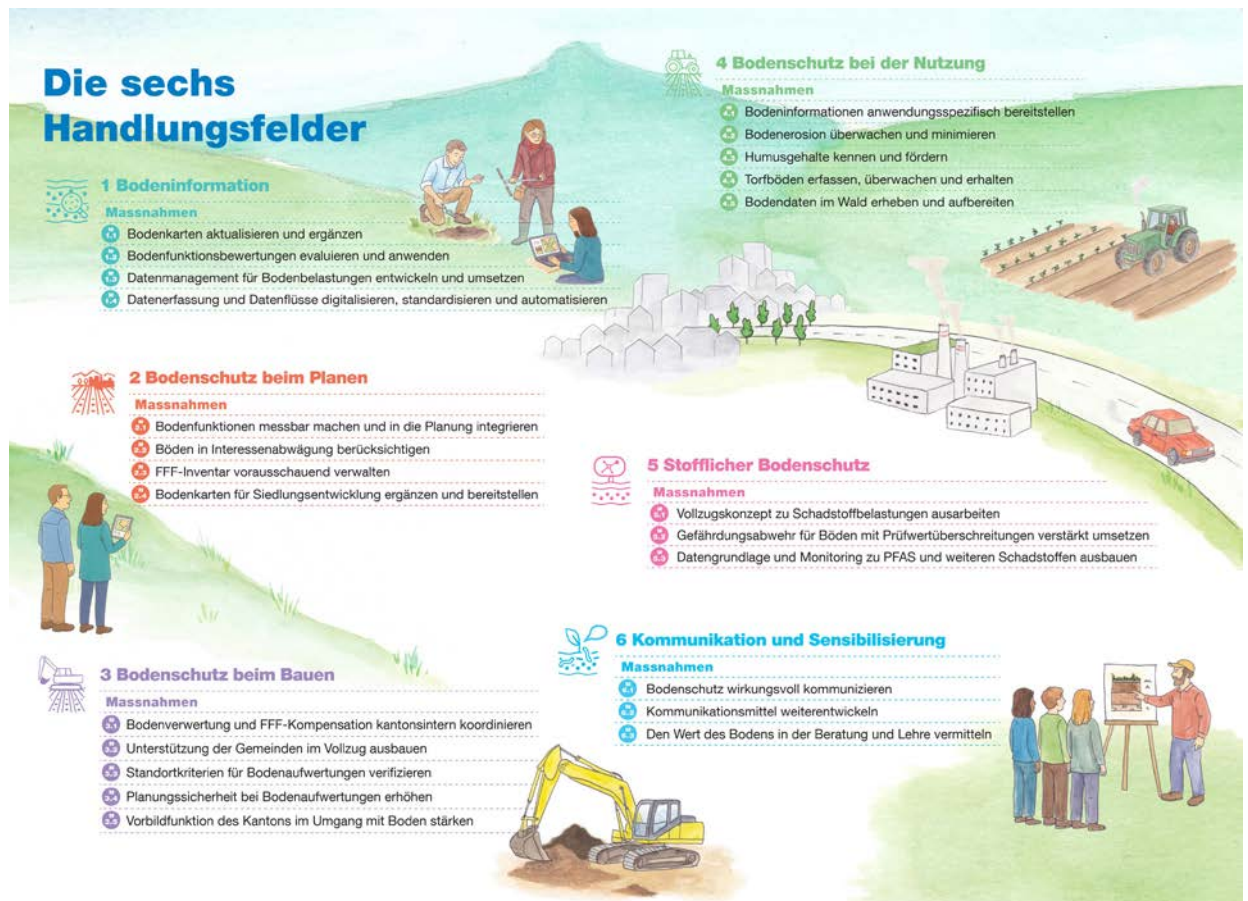
Worum es im neuen Massnahmenplan geht: sieben Ziele

Ausgangspunkt des Massnahmenplans Bodenschutz 2026–2035 bildet eine übergeordnete Vision, die beschreibt, welcher Zustand für das Jahr 2035 angestrebt wird: «Im Kanton Zürich werden Böden nachhaltig genutzt und haushälterisch beansprucht. Sie werden in ihrer Gesundheit bewahrt und bleiben mit ihren natürlichen Funktionen für kommende Generationen erhalten.»

Daraus ergeben sich sieben übergeordnete Ziele, die den Rahmen für den Bodenschutz im Kanton Zürich setzen (Grafik unten).



Sieben übergeordnete Ziele sollen in den nächsten zehn Jahren erreicht werden.
Quelle: Massnahmenplan Bodenschutz 2026–2035



Die Handlungsfelder des Massnahmenplans orientieren sich an den zentralen Herausforderungen. Bodenschutz soll auf eine breite und zukunftsorientierte Basis gestellt werden und Wissen, Planung, Nutzung und Sensibilisierung miteinander verbinden.

Quelle: Massnahmenplan Bodenschutz 2026–2035

- I. **Bodenfunktionen erhalten:** Der Kanton Zürich sorgt dafür, dass kommenden Generationen gesunde Böden und deren natürliche Funktionen auch unter veränderten Umweltbedingungen erhalten bleiben.
- II. **Boden nachhaltig nutzen:** Zürcher Böden werden nachhaltig genutzt und vor physikalischen, chemischen und biologischen Belastungen geschützt.
- III. **Bodenschonend bauen:** Im Kanton Zürich wird flächensparend geplant und bei Bautätigkeiten Bodenverbrauch minimiert. Dabei werden natürlich gewachsene Böden und Fruchtfolgeflächen bestmöglich geschont.
- IV. **Boden vollständig verwerten:** Im Kanton Zürich abgetragener Boden, der für eine Verwertung geeignet ist, wird vollständig verwertet.
- V. **Böden wiederherstellen:** Degradierete Böden werden im Kanton Zürich möglichst wiederhergestellt oder aufgewertet sowie bei Bedarf saniert, damit sie ihre Funktionen wieder vollumfänglich erfüllen können.
- VI. **Aktuelle Bodeninformationen bereitstellen:** Der Zürcher Bodenschutz basiert auf detaillierten und aktuellen Bodeninformationen und stellt diese Informationen zur Verfügung.

- VII. **Bewusstsein für den Boden stärken:** Der Kanton Zürich trägt dazu bei, dass Böden als wertvolle, empfindliche und endliche Lebensgrundlage wahrgenommen werden.

Wie die Ziele umgesetzt werden sollen: Konkrete Massnahmen

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt über sechs Handlungsfelder, welche die relevanten Themenbereiche des Bodenschutzes abdecken. Innerhalb dieser Handlungsfelder sind konkrete Massnahmen definiert (Seite 22). Sie sind jeweils einheitlich strukturiert und weisen unter anderem Zuständigkeiten sowie Umsetzungszeiträume aus. Dadurch wird sichergestellt, dass die Massnahmen nachvollziehbar, überprüfbar und aufeinander abgestimmt sind.

Die klare Gliederung erleichtert nicht nur die Orientierung, sondern unterstützt auch die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren. Sie bildet damit die Grundlage für eine koordinierte und wirkungsorientierte Umsetzung des Bodenschutzes für die Zukunft.

Aktuelle Herausforderungen ergeben sechs zentrale Handlungsfelder

Im Zentrum des Massnahmenplans Bodenschutz 2026–2035 stehen die inhaltlichen Schwerpunkte, in denen der Bodenschutz im Kanton Zürich konkret gefestigt und weiterentwickelt werden soll. Diese orientieren sich an den zentralen Herausforderungen und decken die folgenden relevanten Handlungsfelder ab (Grafik oben).

- 1. **Bodeninformation:** Ein wesentliches Element ist der Ausbau der Bodeninformationen. Verlässliche und aktuelle Daten zu Bodeneigenschaften, -funktionen und -belastungen bilden die Grundlage für fundierte Entscheidungen. Der Massnahmenplan setzt deshalb darauf, bestehende Datengrundlagen zu verbessern, zu erweitern und besser zugänglich zu machen. Ziel ist es, Bodeninformationen stärker in Planungs- und Nutzungsprozesse zu integrieren und ihre Bedeutung sichtbar zu machen.
- 2. **Bodenschutz beim Planen:** Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Raumplanung. Böden sollen künftig frühzeitiger und systematischer in Planungsprozesse einbezogen werden. Dabei geht es besonders darum, ihre Funkti-

onen messbar zu machen und in Interessenabwägungen zu berücksichtigen. So sollen wertvolle Böden besser geschützt und Nutzungskonflikte frühzeitig erkannt werden.

3. **Bodenschutz beim Bauen:** Auch beim Bauen bleibt der Bodenschutz stark im Fokus. Bauvorhaben sollen noch mehr so geplant und umgesetzt werden, dass die Beanspruchung des Bodens auf ein Minimum reduziert wird. Der Umgang mit abgetragenem Boden sowie dessen Wiederverwertung spielen dabei eine zentrale Rolle. Ebenso wichtig ist es, die Verdichtung des Bodens sowie andere Schäden zu vermeiden.
4. **Bodenschutz bei der Nutzung:** Im Bereich der Nutzung zielt der Massnahmenplan darauf ab, die Bodenqualität langfristig zu erhalten und zu verbessern. Themen wie Erosion, Humusgehalt oder der Umgang mit empfindlichen Böden gewinnen dabei an Bedeutung. Bodeninformationen sollen vermehrt für Bewirtschaftungsentscheide berücksichtigt werden.
5. **Stofflicher Bodenschutz:** Ein weiterer wichtiger Bereich sind Schadstoffbelastungen und der Umgang damit. Neben bekannten Schadstoffen rücken auch neue Stoffe in den Fokus. Diese müssen besser untersucht werden, damit der Vollzug dafür aufgebaut und Karten angepasst werden können (Artikel «PFAS: Wie der Kanton mit Ewigkeitschemikalien umgeht», Seite 15).
6. **Kommunikation und Sensibilisierung:** Schliesslich kommt auch der Kommunikation eine wichtige Rolle zu. Der Wert des Bodens als begrenzte und empfindliche Ressource soll stärker ins Bewusstsein von Fachstellen, Entscheidungsträgern und Bevölkerung gerückt werden. Nur wenn die Bedeutung der Böden verstanden wird, kann ein nachhaltiger Umgang langfristig verankert werden.

Insgesamt verfolgt der Massnahmenplan damit einen ganzheitlichen Ansatz, der Wissen, Planung, Nutzung und Sensibilisierung miteinander verbindet und den Bodenschutz auf eine breite und zukunftsorientierte Basis stellt.

Wirkung in der Praxis

Die Wirkung des Massnahmenplans wird sich in der konkreten Umsetzung in Planung, Nutzung und Vollzug zeigen.

- In der Raumplanung werden Bodenfunktionen künftig stärker berücksichtigt. Planungsentscheide stützen sich vermehrt auf Bodeninformationen, und der Boden wird systematischer in Interessenabwägungen einbezogen.

- Dadurch lassen sich Nutzungskonflikte frühzeitig erkennen und besser lösen. Gemeinden erhalten dafür zusätzliche Grundlagen und fachliche Unterstützung.
- Der Umgang mit Boden bei Bauvorhaben soll auch im Siedlungsgebiet haushälterisch geplant und umgesetzt werden: Böden sollen möglichst geschont, sachgerecht abgetragen und soweit möglich wiederverwertet werden. Dies erfordert eine frühzeitige Berücksichtigung des Bodens im Planungsprozess sowie eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren.
- Auch bei der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung rückt die Bodenqualität stärker in den Fokus. Bodeninformationen sollen auch hier vermehrt berücksichtigt werden.

Voraussetzung für die Umsetzung ist eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachstellen und Akteuren. Der Massnahmenplan schafft dafür die fachlichen und organisatorischen Grundlagen und trägt dazu bei, den Bodenschutz schrittweise und wirkungsorientiert in der Praxis zu verankern.

Bodenschutz ist Daueraufgabe


Mit dem Massnahmenplan Bodenschutz 2026–2035 legt der Kanton Zürich eine klare Grundlage für den zukünftigen Umgang mit Böden. Er reagiert auf aktuelle Herausforderungen und schafft die Vor-

aussetzungen, um den Bodenschutz gezielt weiterzuentwickeln und langfristig zu sichern.

Gleichzeitig bleibt der Bodenschutz eine Daueraufgabe. Viele Entwicklungen – etwa im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Siedlungsentwicklung oder neuen Schadstoffen – werden den Druck auf die Böden auch in Zukunft erhöhen. Der Massnahmenplan versteht sich deshalb nicht als statisches Dokument, sondern als Orientierung für einen fortlaufenden Prozess. Dieser muss regelmässig überprüft und seine Umsetzung entsprechend weiterentwickelt werden.

Definierte Massnahmen konsequent umsetzen

Entscheidend für den Erfolg wird die konsequente Umsetzung der definierten Massnahmen sein. Nur wenn es gelingt, den Bodenschutz in Planung, Nutzung und Vollzug zu verankern, können die vielfältigen Funktionen der Böden langfristig erhalten bleiben. Damit leistet der Massnahmenplan einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zur Sicherung unserer natürlichen, endlichen Lebensgrundlagen. Das Ziel der nationalen Bodenstrategie – «Ab 2050 soll in der Schweiz netto kein Boden mehr verbraucht werden» – behält der Kanton Zürich dabei im Auge.

M1.1 Bodenkarten aktualisieren und ergänzen	
MaPla 2012	MaPla 2026–2035
<p>Um die Bodeninformationen im Kanton Zürich besser zu nutzen und in Wert zu setzen, u.a. durch die Bewertung von Bodenfunktionen (M1.2, M2.1), aktualisiert die Fachstelle Bodenschutz die bestehende Bodenkarte und ergänzt sie um zusätzliche Parameter (z. B. Schichtstärken, Humusgehalt etc.). Die Arbeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit dem KOBO und abgestimmt auf das nationale Projekt der Bodenkartierung. Zudem wird geprüft, ob bislang nicht kartierte Flächen (z. B. Wald, Naturschutzgebiete und Siedlungsgebiete) einbezogen werden können. Die Priorisierung geschieht u.a. in Abstimmung mit kantonalen Fachstellen und Gemeinden.</p>	
Ziele	
Umsetzungsindikatoren	Bodenkarte ist aktualisiert und ein minimales Datenset für die relevanten Bodenfunktionsbewertungen (M1.2) liegt vor. Bodenkartierung ist auf priorisierte Waldflächen, Naturschutzgebiete und Siedlungsgebiete ausgeweitet.
Nutzer-/Zielgruppen	Fachpersonen, Bau- und Planungsakteure, land-/forstwirtschaftliche Beratung, kantonale Fachstellen, Gemeinden, Wissenschaft
Zuständige Stellen	FaBo
Einzubeziehende Stellen	KOBO
Umsetzungszeitraum	2026–2035

Die konkreten Massnahmen sind einheitlich strukturiert und enthalten unter anderem Zuständigkeiten, Zielgruppe sowie Umsetzungszeiträume.

Quelle: Massnahmenplan Bodenschutz 2026–2035